



DEESKALATIONSTRAINER*IN

Multiplikatoren Ausbildung für die Fachbereiche

Sicherheit & Ordnung SIO

Psychiatrie & Forensik PSYCH

Professionelles Deeskalationsmanagement® im
Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen





Leitung und Organisation

Gerd Weissenberger

Institut für Professionelles Deeskalationsmanagement

Sekretariat

Rheinlandstraße 77

D-73312 Geislingen/Steige

Tel: +49 (0) 7331-946 7860-10

Fax: +49 (0) 7331-946 7860-19

info@prodema-online.de

www.prodema-online.de

Layout

Adlhoch Grafikdesign

info@adlhoch-grafikdesign.de

Zeichnungen

Thorsten Kettermann

thk@astragard.com

Ausgabe 20.11.2023



Unsere QR-Codes enthalten Weblinks.
Diese führen Sie auf die entsprechende Internetseite
mit aktuellen Informationen und Terminen.

Inhalt

Notwendigkeit eines Professionellen Deeskalationsmanagements®	5
Das Präventionskonzept	5
1-Tages-Fortbildungen/Fachtage	6
Mehrtägige Inhouse-Fortbildungen für Mitarbeitende	6
Deeskalationstrainerausbildung	7
Das Konzepthandbuch	7
Aufbau und Struktur aller Deeskalationstrainerausbildungen	7
Kosten der Ausbildung	9
Aufbaublöcke für Deeskalationstrainer*innen	9

Ausbildung zum/zur Deeskalationstrainer*in für die Fachbereiche

Sicherheit & Ordnung	10
Psychiatrie & Forensik	11
Förderung der Ausbildung	12
Termine	12
Verbindliche Anmeldung	13
Allgemeine Ausbildungsbedingungen	14
Allgemeine Geschäftsbedingungen	15

Notwendigkeit eines Professionellen Deeskalationsmanagements®

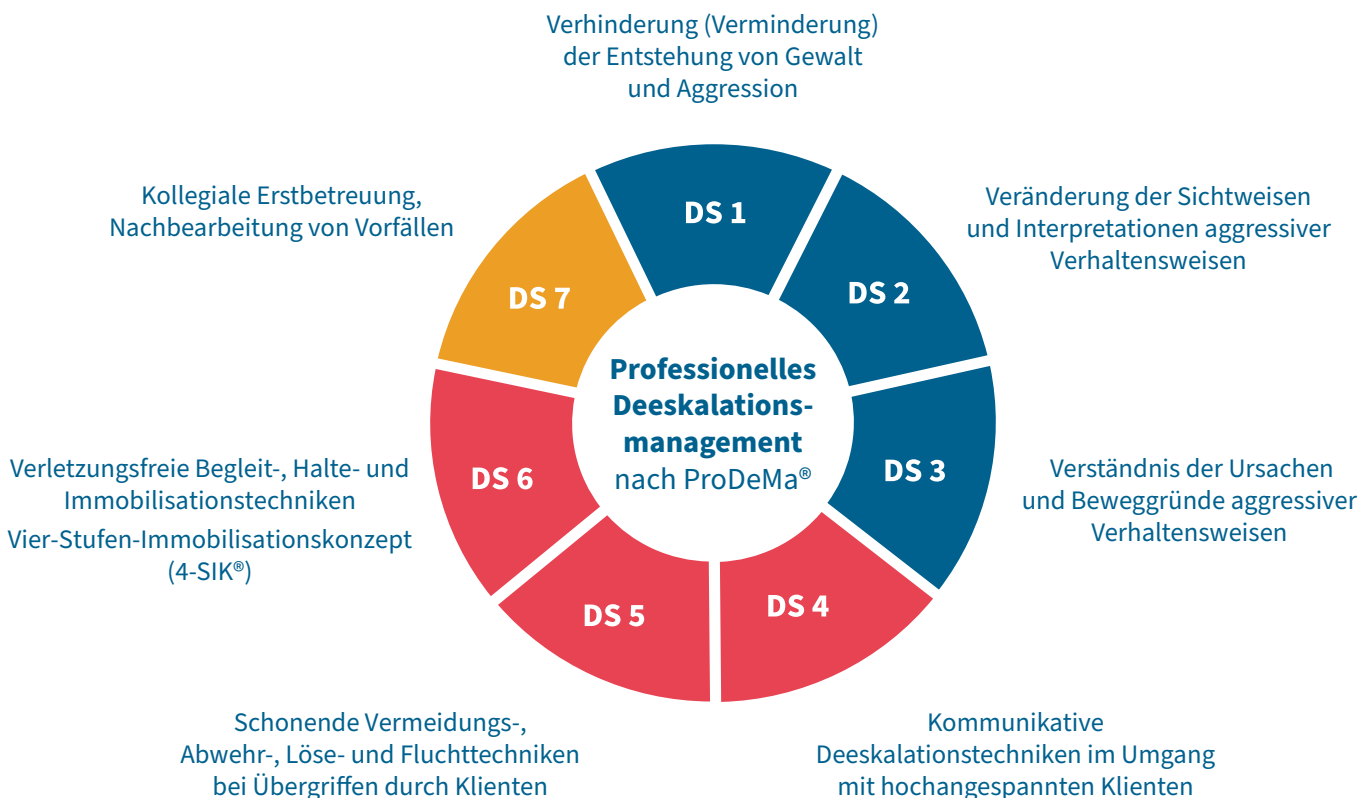
In allen Systemen des Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesens (Psychiatrien, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen, Rettungsdienste, Sozialämter, Schulen etc.) ist die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten aggressiver Verhaltensweisen und angespannter Situationen deutlich erhöht. Daher besteht dort eine besondere Notwendigkeit, sich mit der Entstehung von Gewalt und Aggression auseinander zu setzen und alle Möglichkeiten der Deeskalation zu nutzen, um psychische oder physische Beeinträchtigungen oder Verletzungen von Mitarbeitenden und von betreuten Menschen

zu verhindern. Da aggressive Verhaltensweisen eines betreuten Menschen in der Regel durch eine innere Not (Krankheit, Stress, Angst etc.) verursacht und/oder durch strukturelle Gewalt oder andere institutionelle Gegebenheiten ausgelöst werden, haben die Institutionen eine besondere Verantwortung, professionell mit dieser Thematik umzugehen. Die Minimierung von Gewalt und der optimale Umgang mit aggressiven Verhaltensweisen betreuter Menschen sind zudem ein wichtiges Kriterium der Zertifizierung im Rahmen des modernen Qualitätsmanagements und ein unverzichtbarer Beitrag zur Unfallprävention am Arbeitsplatz.

Das Präventionskonzept

„Professionelles Deeskalationsmanagement®“ (ProDeMa®) ist ein patentiertes, umfassendes, praxisorientiertes, evaluiertes und erfolgreiches innerbetriebliches Präventions-, Handlungs- und Trainingskonzept mit zurzeit über 4500 ausgebildeten Trainer*innen in über 2000 Institutionen in Deutschland, Luxemburg, der Schweiz, Österreich und Italien. Die Sicherheit der Mitarbeitenden vor psychischen

oder physischen Verletzungen durch An- oder Übergriffe von betreuten Menschen und die Qualität in der Betreuung, Begleitung, Pflege bzw. Behandlung von Klient*innen mit aggressiven oder herausfordernden Verhaltensweisen sind die beiden zentralen Ziele des Konzepts. Die wichtigsten Inhalte des Konzepts lassen sich auf sieben Deeskalationsstufen (DS) abbilden.



1-Tages-Fortbildungen/Fachtage

Für Institutionen zur schnellen Wissensvermittlung

In einer Ein-Tagesveranstaltung ohne Begrenzung der Anzahl der Teilnehmenden wird den Mitarbeitenden und Führungskräften das Präventionskonzept mit allen Inhalten der Deeskalationsstufen durch einen lebendigen und praxisorientierten Vortrag mit vielen Beispielen, Live- und Videodemonstrationen vorgestellt. Grundwissen wird vermittelt und alle Möglichkeiten im Umgang mit aggressiven Verhaltensweisen werden aufgezeigt.

Diese Fortbildungsveranstaltungen bewirken bei einer großen Zahl der Mitarbeiter*innen einen schnel-

len Wissens- und Kompetenzzuwachs zur Thematik, geben der Institution viele Impulse im Umgang mit Gefahrensituationen durch betreute Menschen und dienen zusätzlich als Entscheidungshilfe, das Präventionskonzept in der Institution umzusetzen, Deeskalationstrainer*innen auszubilden oder vertiefende Inhouse-Fortbildungen und Trainings durchzuführen. Es entstehen Kosten in Höhe von 1.200,- € bis 1.600,- € (je nach TN-Zahl, Materialaufwand, Personal- und Technikaufwand etc.). Gerne gestalten wir mit Ihnen oder für Sie große Fachtagungen mit Vorträgen und Workshops.

Mehrtägige Inhouse-Fortbildungen

Für Mitarbeitende

Der professionelle Umgang mit aggressiven oder herausfordernden Verhaltensweisen von betreuten Menschen im Alltag erfordert eine Vielzahl von Kompetenzen, die trainiert werden müssen. Zum Erlernen dieser Kompetenzen empfehlen sich 2- bis 5-tägige Inhouse-Fortbildungen, wobei die Inhalte an die jeweiligen spezifischen Bedürfnisse der Institution und an die Klient*innen angepasst werden. Für alle nachstehenden Bereiche des Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesens haben wir spezialisierte Lehrtrainer*innen, die aus den jeweiligen Praxisfeldern stammen. Die Kosten für einen Fortbildungstag liegen zwischen 1.200,- € und 1.600,- € (zzgl. Fahrt- und Übernachtungskosten) und sind abhängig von der Gruppengröße, dem/der jeweiligen Dozent*in und der Anzahl der Fortbildungstage.

Wir reagieren auf jede Anfrage mit einem ausführlichen beratenden Telefonat über die beste und kostengünstigste Möglichkeit, den Bedarf einer Institution umzusetzen und erarbeiten danach ein an die Wünsche der Institution angepasstes Konzept bzw. Angebot.

Wir bieten Inhouse-Fortbildungen für nachfolgende Zielgruppen bzw. Institutionen an:

Psychiatrien (sämtliche Fachbereiche), Forensik

Allgemeinkrankenhäuser, somatische Kliniken, Reha-Kliniken etc.

Kur-Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen etc.

Praxen

Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigungen: Wohnheime, Werkstätten, Tagesstätten etc.

Einrichtungen der Gehörlosen- und Blindenhilfe

Gerontopsychiatrie, Alten- und Pflegeeinrichtungen, Betreutes Wohnen, ambulante Pflegedienste etc.

Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Jugendstrafvollzug etc.

Lehrkräfte für alle Schularten und Schulformen (Berufsschulen, Förderschulen, Regelschulen etc.)

Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Kinderbetreuung

Rettungsdienst, Feuerwehr

Sicherheit & Ordnung (Vollzug, Maßregelvollzug, Sicherheits- und Ordnungsdienstleister, Polizei, Zoll)

Gemeinschaftsunterkünfte, Kliniken, Sozialberatung, Jugendhilfeeinrichtungen

Verwaltung:

ARGE's, Behörden, Klienten-Administration etc.

Deeskalationstrainerausbildung

Ausbildung zum/zur Deeskalationstrainer*in Multiplikatorenausbildung

In einer 12-tägigen Ausbildung werden die ausgewählten Teilnehmer*innen einer Institution dazu befähigt, das Präventionskonzept (inkl. Schulungskonzept) mit allen Inhalten in Absprache mit ihrer Führung und mit beratender Hilfe der Ausbildungsleitung in der eigenen Institution umzusetzen. Deeskalationstrainer*innen wirken dabei als Multiplikator*innen, beraten, initiieren und betreuen das Deeskalationsmanagement. Sie werden eingebunden in den Arbeitsschutz sowie in die Nachsorgekonzeption und schulen bzw. trainieren die Mitarbeiter*innen in allen relevanten Inhalten.

Statt einer Deeskalationstrainerausbildung für alle Bereiche des Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesens bieten wir spezialisierte Deeskalationstrainerausbildungen durch erfahrene Dozent*innen aus den jeweiligen Fachbereichen an. So können wir ein Optimum an praktischer Umsetzbarkeit der Lehrinhalte in den spezifischen Institutionen garantieren.

Das Konzepthandbuch

Das Konzepthandbuch „Professionelles Deeskalationsmanagement“ ist eine gebundene Broschüre zum Umgang mit aggressiven Verhaltensweisen betreuter Menschen und enthält zusätzlich einige konzeptionelle Aspekte zur Umsetzung eines Deeskalationsmanagements in Institutionen. Das Konzepthandbuch

Unser Angebot umfasst zurzeit nachfolgende Ausbildungen für:

Psychiatrien und Forensiken	PSYCH
Allgemeinkrankenhäuser und Fachkliniken	SOM
Menschen mit Beeinträchtigungen	MmB
Betagte und betreuungsbedürftige Menschen	GERO
Jugendliche und junge Erwachsene	JUGEND
Kinder	KIND
Rettungsdienst	REDI
Sicherheit & Ordnung	SIO
Migration	MIG
Verwaltung	VERW

Alle Ausbildungen haben zwar dieselbe gemeinsame Inhaltsstruktur (Deeskalationsstufen 1 bis 7) und dieselbe Ausbildungsstruktur, weichen aber in der inhaltlichen Ausgestaltung der Deeskalationsstufen gemäß der jeweiligen Klientel erheblich voneinander ab. In all unseren Ausbildungen haben wir die Theorie auf ein unverzichtbares Minimum beschränkt zugunsten maximaler Trainingszeit und praktischer Kompetenzvermittlung.

kann auch unabhängig von Fort- oder Ausbildungen über unsere Kontaktadresse bestellt werden. Bei der Bestellung größerer Mengen, wenden Sie sich bitte an das Institut. Die Preisliste dazu, sowie Angaben zum Inhalt des Konzepthandbuchs und das Bestellformular finden Sie auf unserer Homepage.

Aufbau und Struktur aller Deeskalationstrainerausbildungen

Aufgaben von Deeskalationstrainer*innen

Deeskalationstrainer*innen initiieren, führen und begleiten den systematischen Aufbau eines „Professionellen Deeskalationsmanagements“ in den jeweiligen Institutionen. Sie beraten mit ihrer Fachkompetenz Führung und Mitarbeitende des Hauses über die erforderlichen Maßnahmen und präventiven Möglichkeiten unter Berücksichtigung der speziellen institutionellen Erfordernisse und der speziellen Klientel der Institution.

Sie arbeiten mit der nötigen Unterstützung der Führungskräfte an aggressionsauslösenden Einstellungen, Regeln, Gewohnheiten und Strukturen. Weiterhin schulen sie die Mitarbeitenden in allen relevanten Inhalten und trainieren diese im direkten Umgang mit herausfordernden oder aggressiven Verhaltensweisen der Klientel. Dabei steht die verbale Deeskalation im Vordergrund. Sie bieten interne Wiederholungs-, Aktualisierungs- und Vertiefungstage (WAV-Tage) an.

Ausbildungsumfang bei 12-tägigen Ausbildungen

152 Stunden, davon 96 Stunden Präsenzphasen (4 Blöcke à 3 Tage im Abstand von 10 bis 12 Wochen), 40 Stunden nachgewiesene Praxisstunden während der Ausbildung und 16 Stunden Präsenzblock „Reflexion/Vertiefung“ (2 Tage, ca. 9 bis 12 Monate nach Ausbildungsende). In den Präsenzphasen werden die Teilnehmer*innen zeitweise von mehreren Dozent*innen parallel betreut und trainiert.

Inhouse-Ausbildungen und kombinierte Ausbildungen

Für größere Institutionen mit einem entsprechend hohen Bedarf an Deeskalationstrainer*innen führen wir auch Inhouse-Ausbildungen durch. Für Institutionen, die eine komplexe Klientel haben, führen wir 15-tägige spezialisierte Inhouse-Ausbildungen durch, z.B. bei Institutionen mit jungen Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen (Kombination zweier Fachbereiche).

Ausbildungsinhalte aller Deeskalationstrainerausbildungen in den Präsenzphasen

- Aufbau und Qualitätssicherung eines Deeskalationsmanagements
- Wissensvermittlung, Gruppenarbeiten und Übungen zu den Deeskalationsstufen 1 bis 3
- Methodenvermittlung und didaktisches Training für den eigenen Unterricht
- Kompetenzvermittlung im Umgang mit aggressiven Verhaltensweisen der Klientel: Verbales Deeskalationstraining mit Video-Feedback und Train-the-Trainer-Einheiten
- Vermeidungstechniken, schonende Abwehr, Löse-, Flucht und Immobilisationstechniken (ALFI-Techniken) bei Übergriffen, Selbst- oder Fremdgefährdung mit Train-the-Trainer-Einheiten
- Training typischer Schlüsselsituationen in der Arbeit von Deeskalationstrainer*innen
- Kurzdarstellung der DS 7
- Kleine Psychotraumatologie
- Optionen für innerbetriebliche Nachsorge- und Nachbearbeitungskonzeptionen

Aufgabenstellungen in den Praxisphasen

- Formulierung von Leitgedanken, Qualitätskriterien und Qualitätszielen im Umgang mit aggressiver Klientel (gemeinsam mit Führung)
- Gefährdungsanalyse: Feststellung besonderer Gefährdungsbereiche oder besonderer Gefährdungssituationen (gemeinsam mit Mitarbeitenden und Führung)

- Evaluation der bisherigen Schulungen und Maßnahmen (Alternative zur Gefährdungsanalyse für Institutionen die bereits ein Deeskalationsmanagementkonzept implementiert haben)
- Innerbetriebliche Vernetzung mit dem Qualitätsmanagement, Betriebsärzt*innen, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Personalrat und ggf. mit bestehenden internen Arbeitsgruppen
- Integration in ein bestehendes betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
- Erarbeitung eines schriftlichen Konzepts zur Implementierung des Deeskalationsmanagements in der eigenen Institution inkl. Projekt- und Schulungsplanung und Nachsorgekonzeption
- Vorbereitung einer Lehrprobe

Pädagogische und didaktische Umsetzung

Um Deeskalationstrainer*innen die didaktische und pädagogische Umsetzung in Fortbildungen und Trainings zu erleichtern, finden während der Ausbildung folgende Maßnahmen statt:

- Gruppenarbeit, Dyadenarbeit
- Arbeit mit Flipchart
- Methoden der Moderation
- Umgang mit herausfordernden Situationen
- Erarbeitung eigener didaktischer Ideen
- Durchführung einer Lehrprobe mit Video-Feedback im Einzelgespräch
- Train-the-Trainer-Einheiten
- Aushändigung sämtlicher Lehrmaterialien (Power-Point-Präsentationen, Trainingsvideos, Arbeitsblätter etc.)

Prüfungen

In Form von Train-the-Trainer-Einheiten erfolgt eine praktische Lehrprobe zur theoretischen Wissensvermittlung sowie eine intensive Anleitung und das Training zur Durchführung von Situationstrainings. Für die ALFI-Techniken (DS 5 und 6) weisen die Teilnehmer*innen in einer Train-the-Trainer-Einheit nach, dass sie eine erlernte Technik beherrschen und präzise an die Teilnehmenden ihrer Institution weitervermitteln können. Diese Prüfungen sind relevant für die Erteilung des Zertifikats.

Leistungsnachweis

Abgabe des schriftlichen Konzeptentwurfs zur Implementierung des Professionellen Deeskalationsmanagements® in der eigenen Institution.

Zertifikat

Nach Abgabe des Leistungsnachweises und Absolvierung aller Train-the-Trainer-Einheiten erhält der/die Teilnehmer*in das Zertifikat der Deeskalationstrainerin/des Deeskalationstrainers nach ProDeMa®. Das Zertifikat berechtigt Teilnehmende zur Durchführung der Schulungen und der Implementierung des Präventionskonzepts in der eigenen Institution. Die Durchführung von Schulungen in anderen Institutionen oder die Schulung externer Teilnehmer*innen in der eigenen Institution ist ausgeschlossen.

Reflexion/Vertiefung

Der Präsenzblock „Reflexion/Vertiefung“ (ca. 9 bis 12 Monate nach Ausbildungsende) ist verbindlich für die Qualitätssicherung der Ausbildungsteilnehmer*innen und deren Einrichtung.

Qualitätssicherung und Nachbetreuung ausgebildeter Deeskalationstrainer*innen

Die Qualitätssicherung und die Nachbetreuung ausgebildeter Deeskalationstrainer*innen ist uns sehr wichtig und wird durch unterschiedliche unverbindliche Maßnahmen und Angebote sichergestellt:

- Kostenfreie Regionaltreffen (2 x jährlich) in Deutschland, in der Schweiz, in Österreich und in Tirol (insgesamt 10 Regionen)
- 3-tägige Aufbaublöcke/Module für weitere Spezialisierungen
- Fortbildungsangebote zur Wiederholung, Aktualisierung und Vertiefung (WAV) für die Schulungs- und Managementarbeit der Deeskalationstrainer*innen
- 2-tägige Fachtagungen für alle ausgebildeten Deeskalationstrainer*innen im Abstand von 24 Monaten mit umfassenden Vorträgen, Demonstrationen, Workshops und neuesten Informationen
- Dienstleistungspaket zur Qualitätssicherung: Kontinuierlicher Update-Service in geschütztem Trainer-Login der Homepage mit neuesten inhaltlichen Entwicklungen, neuen Lehrmaterialien, Trainingsvideos, Fachartikeln, Literaturhinweisen, Trainerbeiträgen, Trainerforum und Vergünstigungen für Fortbildungen und Fachtagungen.

Kosten der Ausbildung

12-tägige Ausbildung in Deutschland: 3.960,-€
15-tägige Ausbildung in Deutschland 4.950,-€ zzgl.
2 Tage Präsenzblock „Reflexion/Vertiefung“: 500,- €

Ausbildungen in der Schweiz, Luxemburg, Italien und in Österreich können davon abweichen. Kostenvorschläge für Inhouse-Ausbildungen werden auf Anfrage erstellt.

In den Kosten enthalten sind Tagesverpflegung, sämtliche Unterrichtsmaterialien in digitaler Form, Arbeitsblätter und Power-Point-Präsentationen für die eigene Schulungsgestaltung, Konzepthandbuch u.a. Viele Unfallversicherungsträger in Deutschland fördern unsere Ausbildung.

Die Anmeldebedingungen und weitere Konditionen befinden sich am Ende dieser Informationsbroschüre. Alle Kostenangaben sind Endpreise, da wir nach §4 Nr. 21 b UstG als ausbildendes Institut von der Umsatzsteuer befreit sind.

Aufbaublöcke für Deeskalationstrainer*innen

Für alle Spezialisierungsbereiche, in denen Ausbildungen angeboten werden, gibt es die Möglichkeit für ausgebildete Deeskalationstrainer*innen, sich das ergänzende Fachwissen eines anderen Spezialisierungsbereiches in Aufbaublöcken anzueignen. Qualifiziert sich z.B. eine Teilnehmerin, ein Teilnehmer in der Ausbildung für Psychiatrie zum/zur Deeskalationstrainer*in, besteht die Möglichkeit das spezialisierte Wissen aus einer anderen Ausbildung in 3-tägigen Aufbaublöcken zu erwerben.

Spezialisierungsbereiche

Psychiatrie und Forensik	PSYCH
Allgemeinkrankenhäuser und Fachkliniken	SOM
Menschen mit Beeinträchtigungen	MmB
Betagte und betreuungsbedürftige Menschen	GERO
Jugendliche und junge Erwachsene	JUGEND
Kinder	KIND
Rettungsdienst	REDI
Sicherheit & Ordnung	SIO
Migration	MIG
Verwaltung	VERW

Diese Ausbildung beinhaltet spezialisierte Inhalte für Mitarbeitende in Institutionen/Unternehmen, die behördliche bzw. notwendige Maßnahmen um- und/oder durchsetzen müssen.

Hierzu gehören Justizvollzugsanstalten, Einrichtungen des Maßregelvollzugs, Behörden, Gerichte, Polizei, Zoll sowie Sicherheits- und Ordnungsdienstleistende.

Bei der Um- bzw. Durchsetzung von notwendigen Maßnahmen kommt es immer wieder zu angespannten und belastenden Situationen, die für alle Beteiligten herausfordernd sind.

In Einrichtungen des Vollzugs und Maßregelvollzugs erweitert sich die Problematik um Menschen mit Persönlichkeitsstörungen und/ oder weiteren psychiatrischen Erkrankungen.

Behördlich notwendige Maßnahmen deeskalierend umzusetzen ist inhaltlicher Schwerpunkt dieser Spezialisierung.

Grundlagen

- Ergebnisse von Studien und Evaluationen
- Definitionen, Arten und Formen von Aggressionen und Gewalt
- **Primärprävention:**
 - Arbeitsorganisation und Arbeitsschutz
 - Wege zur Gesunderhaltung der Mitarbeiter*innen
 - Verhinderung und Verminderung von aggressionsauslösenden Reizen
 - Wahrnehmung, Interpretation, Fehlinterpretationen und deren Auswirkungen
 - Private und professionelle Beziehungsmuster
 - Systemischer Eskalationskreislauf und Analyse von Eskalationsprozessen
 - Macht und Machtmissbrauch, Umgang mit Überforderungssituationen
 - Ursachen und Beweggründe von aggressiven Verhaltensweisen
- **Sekundärprävention:**
 - Verbale Deeskalation (intensives Training mit Video-Feedback und Train-the-Trainer-Einheiten)
 - Schonende Vermeidungs-, Abwehr, Löse- und Fluchttechniken bei leichten, mittleren und heftigen Übergriffen
- **Tertiärprävention:**
 - Kurzdarstellung der DS 7
 - Kleine Psychotraumatologie
 - Optionen für innerbetriebliche Nachsorge- und Nachbearbeitungskonzeptionen

Fachspezifische Inhalte – SIO

- Professionelles Deeskalationsmanagement im Kontext der Umsetzung behördlicher Maßnahmen
- Professionelle Beziehungsmuster bei Personenkontrollen und/oder freiheitsentziehenden Maßnahmen
- Analyse von Eskalationsprozessen bei der Umsetzung von behördlichen Maßnahmen
- Besonderheiten verbaler Deeskalation bei typischen Gefährdungssituationen
- Deeskalierende Aufstellung und Vermittlung von Regeln und Grenzen
- Deeskalierender Umgang mit Regelverletzungen
- Deeskalierende Grenzsetzungen im akuten Konfliktfall
- Deeskalierende Methode bei der notwendigen Umsetzung von Konsequenzen und Maßnahmen



Diese Ausbildung ist spezialisiert auf den deeskalierenden Umgang mit Patient*innen sowie deren An- und Zugehörigen im klinischen und ambulanten Setting von Psychiatrien, forensischen Einrichtungen, Fachkliniken sowie ambulanter Versorgung. Patient*innen oder Angehörige reagieren in vielerlei Krisensituationen immer wieder mit zum Teil heftigsten Verhaltensweisen, z.B. in Aufnahmesituationen, Entzugs- oder Entgiftungsphasen, Alkoholintoxikationen, bei Wahnerkrankungen oder sonstigen Ausnahmeständen. In forensischen Einrichtungen erweitert sich die Problematik um die Klientel der dissozialen Patient*innen sowie der Patient*innen mit Persönlichkeitsstörungen.

Grundlagen

- Ergebnisse von Studien und Evaluationen
- Definitionen, Arten und Formen von Aggressionen und Gewalt
- **Primärprävention:**
 - Arbeitsorganisation und Arbeitsschutz
 - Wege zur Gesunderhaltung der Mitarbeiter*innen
 - Verhinderung und Verminderung von aggressionsauslösenden Reizen
 - Wahrnehmung, Interpretation, Fehlinterpretationen und deren Auswirkungen
 - Private und professionelle Beziehungsmuster
 - Systemischer Eskalationskreislauf und Analyse von Eskalationsprozessen
 - Macht und Machtmissbrauch, Umgang mit Überforderungssituationen
 - Ursachen und Beweggründe von aggressiven Verhaltensweisen
- **Sekundärprävention:**
 - Verbale Deeskalation (intensives Training mit Video-Feedback und Train-the-Trainer-Einheiten)
 - Schonende Vermeidungs-, Abwehr, Löse- und Fluchttechniken bei leichten, mittleren und heftigen Übergriffen
- **Tertiärprävention:**
 - Kurzdarstellung der DS 7
 - Kleine Psychotraumatologie
 - Optionen für innerbetriebliche Nachsorge- und Nachbearbeitungskonzeptionen

Fachspezifische Inhalte – PSYCH

- Aggressive Verhaltensweisen bei subjektiv erlebter Ohnmacht und Fremdbestimmung in geschlossenen Einrichtungen
- Besonderheiten verbaler Deeskalation bei unterschiedlichen Krankheitsbildern:
 - Akute Psychose
 - Borderline-Symptomatik
 - Intoxikationszustände
 - Manie
 - Persönlichkeitsstörungen
- Deeskalation in typischen Gefährdungssituationen von psychiatrischen Einrichtungen
- Notwendigkeit, Reflexion und deeskalierende Durchführung von Zwangsmaßnahmen
- Verletzungsfreie, schonende sowie menschenwürdige Halte- und Begleittechniken
- 4-Stufen Immobilisationstechnik:
 - Einsatz von Haltetechniken mit Integration der verbalen Deeskalation zur Verhinderung von Fixierungen bei hochregten Patient*innen
 - Deeskalierende Methoden der Begleitung von fixierten Patient*innen zur Verkürzung der Fixierungsdauer



Förderung der Ausbildung durch die Unfallversicherungsträger

Wir arbeiten mit zahlreichen Unfallversicherungsträgern zusammen (Landes- und Bundesunfallkassen, Berufsgenossenschaften, Gemeinde-Unfall-Versicherungsverbänden). Für Mitgliedsbetriebe nachstehender Versicherungsträger kann eine Kostenbeteiligung für die Ausbildung zum/zur Deeskalationstrainer*in angefragt werden.

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Gesamtbereich Präventionsdienste Hauptverwaltung
+49 (040) 20207 - 4862
gesundheitsmanagement@bgw-online.de

Unfallkassen

und Gemeinde-Unfallversicherungsverbände
Bitte setzen Sie sich mit den für Sie zuständigen Mitarbeiter*innen Ihrer Unfallkasse in Verbindung. Erfragen Sie dort Förderungsmöglichkeiten sowie Förderungskriterien und lassen sich beraten.

Weitere Förderungsmöglichkeiten

Für Institutionen, die keine Förderung durch ihren Unfallversicherungsträger erhalten, können auf Anfrage in Einzelfällen Rabattierungen eingeräumt oder ggf. andere Förderungsmöglichkeiten angeboten werden.

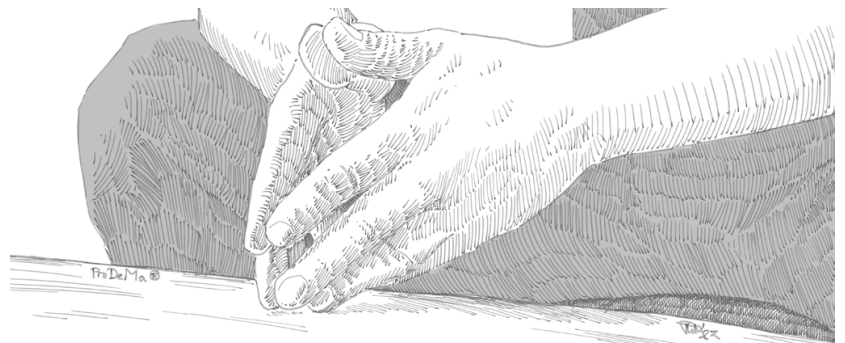
Termine

SIO PSYCH 2024-05 Heidelberg

- | | |
|---------------------|---|
| 13.05. – 15.05.2024 | 3 Tage Einführung |
| 12.06. – 14.06.2024 | 3 Tage Grundlagen |
| 10.07. – 12.07.2024 | 3 Tage Fokus SIO |
| 11.09. – 13.09.2024 | 3 Tage Fokus PSYCH |
| 25.11. – 27.11.2024 | 3 Tage Trainerkompetenzen und Abschluss |
| 16.10. – 17.10.2025 | 2 Tage Reflexion und Vertiefung |

Veranstaltungsort

Justizzentrum Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 15
69115 Heidelberg



Verbindliche Anmeldung

Bitte senden Sie uns das unterschriebene Formular per
E-Mail an info@prodema-online.de oder per
Fax an +49 (0) 7331-946 7860-19 oder mit der Post an:

Gerd Weissenberger
ProDeMa®
Rheinlandstraße 77
D-73312 Geislingen/Steige

Kursbezeichnung

Kursbeginn

Teilnahme an:

(bitte wählen Sie die gewünschten Fokusblöcke aus)

Fokusblock

Fokusblock

Fokusblöcke

Ihre (privaten) Daten

Nachname

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Land

E-Mail

Telefon

Angaben Ihrer Institution

Institution

Ansprechpartner*in

Bereich

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Land

E-Mail

Telefon

Datum und Unterschrift der/des Teilnehmenden

Datum, Stempel und Unterschrift der Institution

Die aufgeführten Ausbildungsbedingungen (AAB) und Geschäftsbedingungen (AGB), sowie das Widerrufsrecht und die Informationen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie mit meiner Unterschrift.

Die Ausbildung berechtigt die Teilnehmenden ausschließlich in ihrer eigenen Institution zu schulen, bzw. ein Deeskalationsmanagement zu implementieren. Jegliche gewerbliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in externen Institutionen, oder Schulungen externer Teilnehmer*innen in der eigenen Institution ist untersagt.

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen Gerd Weissenberger, Institut ProDeMa®, Rheinlandstraße 77, 73312 Geislingen/Steige (nachfolgend „Veranstalter“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) sowie dem von ihm gemeldeten Teilnehmenden (nachfolgend „Teilnehmer“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Ausbildungsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Veranstalter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(2) Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(3) Teilnehmer ist der vom Kunden benannte Dritte, der die Ausbildung auf Rechnung des Kunden absolviert. Benennt der Kunde keinen Teilnehmer, gilt der jeweilige Kunde als Teilnehmer.

§ 2 Vertragsschluss, Datenschutz

(1) Mit dem Eingang der Anmeldung beim Veranstalter hat der Kunde den Teilnehmer verbindlich zur jeweiligen Ausbildung angemeldet. Eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

(2) Informationen zum Datenschutz, insbesondere zur Datenverarbeitung im Rahmen der Anmeldung, finden Sie unter <https://prodema-online.de/datenschutz>

§ 3 Kündigung, Ersatzteilnehmer

(1) Eine ordentliche Kündigung der gebuchten Ausbildung einschließlich des Reflexionsvertiefungsblocks ist für beide Vertragsparteien nicht möglich. Unberührt bleibt das beiderseitige Recht, die Ausbildung einschließlich des Reflexionsvertiefungsblocks fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

(2) Bis zu sechs Wochen vor Beginn des ersten Ausbildungsblocks kann der Kunde einen Dritten kostenfrei als Ersatzteilnehmer benennen.

§ 4 Kosten, Zahlungsmodalitäten

(1) Die Ausbildungskosten für die jeweils gebuchte Ausbildung können der Informationsbroschüre und unserer Homepage entnommen werden. In den Ausbildungskosten sind alle Ausbildungsmaterialien, die individuelle Begleitung durch Co-Trainer*innen, eine DVD mit Lehr- und Unterrichtsmaterialien sowie die Kosten für die Verpflegung enthalten.

(2) Die Ausbildungskosten sind gemäß übersandter Rechnung vor Beginn des ersten Ausbildungsblocks bzw. vor Beginn des jeweiligen des Reflexionsvertiefungsblocks zu überweisen. Sollte die Zahlung nicht fristgerecht oder unvollständig erfolgen, behält sich der Veranstalter den Ausschluss des Kunden bzw. Teilnehmers von der Ausbildung ausdrücklich vor. Auf besonderen Wunsch des Kunden können die Zahlungstermine aus Budgetierungsgründen nach Rücksprache mit dem Veranstalter verschoben werden.

§ 5 Teilnahme an der Ausbildung, Abbruch der Ausbildung

Die Nichtteilnahme an der gebuchten Ausbildung oder einzelnen Ausbildungsblöcken lässt die Vergütungspflicht des Kunden unberührt. Dies gilt unabhängig davon, weshalb der Teilnehmer an der Ausbildung ganz oder zum Teil nicht teilnimmt.

§ 6 Fehlzeiten

(1) Fehlt ein Teilnehmer mehr als 20 % der gesamten Ausbildungszeit, so müssen sämtliche Fehlzeiten nachgeholt werden, um die Ausbildung ordnungsgemäß zu beenden und das Zertifikat mit der Schulungsberechtigung zu erlangen.

(2) Bei einer Fehlzeit bis zu 20 % der Ausbildungszeit steht dem Teilnehmer frei, die Fehlzeiten des entsprechenden Ausbildungsblocks in einer zukünftigen Ausbildung kostenpflichtig nachzuholen oder sich bei anderen Teilnehmer*innen ausführlich über die Inhalte zu informieren. Fehlzeiten bei Lehrproben und Train-the-Trainer-Einheiten müssen nachgeholt werden, da diese für die Erteilung des Zertifikats zwingend notwendig sind.

(3) Für die nachzuholenden Ausbildungstage entsteht eine Mehrkostenpauschale in Höhe von Euro 100,00 (netto) pro Tag. Diese Mehrkostenpauschale lässt die Vergütungspflicht für die jeweils gebuchte Ausbildung unberührt.

§ 7 Haftungsausschluss

(1) Insbesondere die Teilnahme an den Trainingseinheiten verbale Deeskalation, Abwehr- und Fluchttechniken sowie Immobilisationstechniken geschieht auf eigene Gefahr.

(2) Ansprüche des Kunden oder des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden oder des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist, wie beispielsweise die Durchführung der Ausbildung.

(3) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden oder des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(4) Die Einschränkungen der Abs. 2 und 3 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

§ 8 Widerrufsbelehrung

(1) Verbraucher haben bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das der Veranstalter nach Maßgabe des gesetzlichen Musters nachfolgend informiert.

(2) Auf unserer Homepage findet sich ein Widerrufsformular.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Gerd Weissenberger, Institut ProDeMa®, Rheinlandstraße 77, 73312 Geislingen/Steige, Telefon: 07331/946 7860 10, Telefax: 07331/946 7860 19, E-Mail: info@prodema-online.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Auf Verträge zwischen dem Veranstalter und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

(2) Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Sitz des Anbieters.

(3) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen Gerd Weissenberger, Institut ProDeMa®, Rheinlandstraße 77, 73312 Geislingen/Steige (nachfolgend „Anbieter“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(2) Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(3) Digitale Inhalte sind Verträge über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen Daten, die in digitaler Form hergestellt und bereitgestellt werden.

§ 2 Vertragsschluss, Datenschutz

(1) Mit der Absendung des Bestellscheins gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab. Der Kaufvertrag kommt erst mit einer ausdrücklichen Annahmeerklärung durch den Anbieter, jedoch spätestens mit der Versendung der Ware durch den Anbieter zustande.

(2) Der Vertrag zum Erwerb von digitalen Inhalten kommt mit dem Zugang der Eingangsbestätigung per E-Mail zustande.

(3) Informationen zum Datenschutz, insbesondere zur Datenverarbeitung im Rahmen des Bestellvorgangs, finden Sie unter <https://prodema-online.de/datenschutz>

§ 3 Lieferung, Warenverfügbarkeit

(1) Die Ware wird nach Eingang der Bestellung innerhalb von 5 Werktagen versandt.

(2) Ist zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden die Ware nicht verfügbar, so teilt der Anbieter dem Kunden dies unverzüglich mit. Ist die Ware dauerhaft nicht lieferbar, sieht der Anbieter von einer Annahmeerklärung ab. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

(3) Ist die vom Kunden in der Bestellung bezeichnete Ware nur vorübergehend nicht verfügbar, teilt der Anbieter dem Kunden dies ebenfalls unverzüglich in der Auftragsbestätigung mit.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung verbleibt die gelieferte Ware im Eigentum des Anbieters.

§ 5 Preise, Versandkosten

(1) Alle Preise, die auf der Website des Anbieters angegeben sind, verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Die entsprechenden Versandkosten kann der Kunde dem Bestellformular entnehmen und sind vom Kunden zu tragen, soweit der Kunde nicht von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht.

(3) Der Versand der Ware erfolgt per Postversand. Das Versandrisiko trägt der Anbieter, wenn der Kunde Verbraucher ist.

(4) Der Kunde hat im Falle eines Widerrufs die unmittelbaren Kosten der Rücksendung zu tragen.

§ 6 Zahlungsmodalitäten

(1) Der Kunde kann die Zahlung per Vorkasse oder auf Rechnung vornehmen. Der Anbieter behält sich die Auswahl der Zahlungsmodalität für jede Bestellung ausdrücklich vor.

(2) Die Zahlung des Kaufpreises wird unmittelbar mit der Übersendung der Rechnung fällig. Ist die Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Kunde bereits durch Versäumung des Termins in Verzug. In diesem Fall hat er dem Anbieter für das Jahr Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen.

(3) Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden durch den Anbieter nicht aus.

§ 7 Haftung

(1) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner

gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist, wie beispielsweise die Lieferung eines mangelfreien Produktes.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(4) Die sich aus Abs. 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Anbieter einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit der Anbieter und der Kunde eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 8 Widerrufsbelehrung

(1) Verbraucher haben bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das der Anbieter nach Maßgabe des gesetzlichen Musters nachfolgend informiert.

(2) Auf unserer Homepage findet sich ein Widerrufsformular.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Gerd Weissenberger, Institut ProDeMa®, Rheinlandstraße 77, 73312 Geislingen/Steige, Telefon: 07331/946 7860 10, Telefax: 07331/946 7860 19, E-Mail: info@prodema-online.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Ware wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Auf Verträge zwischen dem Anbieter und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

(2) Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Sitz des Anbieters.

(3) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Unsere autorisierten Kooperationspartner



LÖSUNGSMITTEL GsBR
Hasledt 18
A-4724 Eschenau
office@loesungsmittel.at
www.loesungsmittel.at



Erich Roth GmbH
Deeskalationsmanagement
Postgasse 23
CH-7205 Zizers
info@erich-roth.ch
www.erich-roth.ch



Leitung und Organisation
Gerd Weissenberger
Institut für Professionelles Deeskalationsmanagement

Sekretariat
Rheinlandstraße 77
D-73312 Geislingen/Steige
Tel: +49 (0) 7331-946 7860-10
Fax: +49 (0) 7331-946 7860-19
info@prodema-online.de
www.prodema-online.de

